Frauenkongress SGB

Autor(en): **Zaugg-Alt, Maria**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **67 (1975)**

Heft 11

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-354765

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Frauenkongress SGB

Maria Zaugg-Alt

Der Zufall will es, dass der 43. ordentliche Kongress des SGB in das von den Vereinten Nationen proklamierte «Jahr der Frau» fällt, dessen Sinn und Zweck es ist, die Verwirklichung der gleichen Rechte und Chancengleichheit von Mann und Frau in allen Lebensbereichen voranzutreiben. Der SGB und die ihm angeschlossenen Verbände setzen sich seit Jahrzehnten für die Rechte der erwerbstätigen Frauen ein. Es ist deshalb folgerichtig, wenn das «Jahr der Frau» zum Anlass genommen wird, um einmal vor aller Öffentlichkeit über die geleistete Gewerkschaftsarbeit Bilanz zu ziehen und damit zugleich die Zielsetzungen zu überprüfen. Mit dieser Aufgabe werden sich sowohl der SGB-Frauenkongress als auch der SGB-Kongress befassen.

Der SGB-Frauenkongress steht unter dem Thema

«Zielsetzung und Realität des Abschnitts ‚Frauenarbeit' im Arbeitsprogramm des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.»

Der erwähnte Programmabschnitt lautet wie folgt:

«Die Frauenarbeit ist für die Volkswirtschaft unentbehrlich.
Jeder Frau sollen, ungeachtet ihres Zivilstandes, die freie Berufswahl, die freie Berufsausübung und die gleichen beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten wie den Männern gewährleistet sein.
Überlieferung und Vorurteile spielen bei der Bewertung der Frauenarbeit immer noch eine zu grosse Rolle. Die gewerkschaftliche Lohnpolitik hat zum Ziel, allen Arbeitnehmern einen gerechten Anteil am Wirtschaftsertrag zu sichern.
Für gleiche oder gleichwertige Arbeit sollen Mann und Frau den gleichen Lohn erhalten. Unter gleichen Voraussetzungen haben alle Arbeitnehmer, ob Frauen oder Männer, gleichen Anspruch auf Sozialzulagen.
Die Arbeiterschutzgesetzgebung ist durch ausreichenden Schutz der Mutterschaft zu ergänzen. Gezielte Massnahmen sollen die Erwerbstätigkeit von Müttern, die zum Familienunterhalt beitragen müssen, erleichtern. Dabei dürfen die Interessen der andern Arbeitnehmer nicht verletzt werden.
Auf dem Arbeitsmarkt sind weibliche und männliche Arbeitnehmer gleich zu behandeln. In Zeiten des Arbeitsmangels sind bei der Arbeitsvermittlung ohne Unterschied des Geschlechts diejenigen Arbeitnehmer an erster Stelle zu berücksichtigen, für die ein Arbeitseinkommen unentbehrlich ist, weil sie für sich selbst und für Angehörige zu sorgen haben.»

Diese Postulate könnten heute formuliert worden sein, das heisst dass das aus dem Jahre 1960 stammende Arbeitsprogramm heute wie damals Gültigkeit hat. Trotz allen in den vergangenen fünfzehn Jahren erzielten Fortschritten ist unter anderem, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Lohngleichheit noch nicht verwirklicht. Die Chancengleichheit in der Berufswahl ist, auch wenn sich einiges – nicht zuletzt unter dem Druck des Arbeitskräftemangels – gebessert hat, nicht gewährleistet. Das gleiche gilt für den Schutz der Mutterschaft. Und wie schlecht es schliesslich um die Anerkennung des Rechts der Frau auf Arbeit bestellt ist, zeigt sich in der derzeitigen Rezession mit brutaler Deutlichkeit. Die Frauen, vor allem die verheirateten, sind – wie die ausländischen Arbeitnehmer – der Puffer der Wirtschaft. Unser Land macht da keine Ausnahme von andern Industriestaaten, in denen entsprechende Statistiken vorliegen, die bei den Frauen weit höhere Arbeitslosenzahlen aufweisen als bei den Männern. Eine Situation, die, nebenbei bemerkt, übrigens auch zum Nachteil der Männer gereicht.

Der Weg zu den gleichen Rechten für Mann und Frau ist aus den verschiedensten Gründen mühselig und dornenvoll. Um hier nur an die politischen Rechte zu erinnern. Als einer jahrzehntealten Forderung der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei bilden sie ebenfalls Gegenstand des Arbeitsprogramms des SGB. Erst 1971 gelang der Durchbruch auf eidgenössischer Ebene, wobei immerhin noch über 300 000 Männer dagegen gestimmt und in der Abstimmungskampagne auch Frauen gegnerische Aktionskomitees gebildet haben.

Die Ursache der Benachteiligung der Frauen sind vielschichtig. Sie wurzeln nicht zuletzt in der Familie, in der nach geltendem Familienrecht der Mann das Oberhaupt ist, unbenommen ob die Frau aus wirtschaftlichen Gründen ebenfalls zur Erwerbsarbeit gezwungen ist oder nicht. Die unserer Zeit nicht mehr angemessenen Rollenbilder von Mann und Frau, die den Vorurteilen gegenüber der Berufstätigkeit der Frauen immer wieder Nahrung bieten, sind zählebig, und zwar bei Männern wie bei Frauen. Traditionelles Verhalten und Vorurteile hüben und drüben müssen deshalb gemeinsam überwunden werden.

Im Kampf um die gleichen Rechte und Chancengleichheit für Mann und Frau spielt aber auch die Verwirklichung der sozialen Gleichberechtigung und der gleichen Bildungschancen zwischen den sozialen Bevölkerungsschichten eine grundlegende Rolle, Postulate, die im Arbeitsprogramm des Gewerkschaftsbundes ebenfalls enthalten sind. Mit andern Worten heisst das, dass unsere Gesellschaftsordnung verändert und sozial gerecht gestaltet werden muss. Wenn schliesslich dannzumal die gesetzlich verankerten gleichen Rechte nicht nur einer kleinen privilegierten Schicht von Frauen dienen sollen, hat unsere Gesellschaft unter anderem auch die

erforderlichen Infrastrukturen wie Kindergärten, Kindertagesstätten, Tagesschulen usw. bereit zu stellen, damit auch die breite Schicht erwerbstätiger Frauen und Eltern ihre Aufgaben aus Familie und Erwerbsarbeit in Einklang bringen können. Andernfalls wird der Grossteil der Frauen benachteiligt bleiben.
Der Gewerkschaftsbund unterstützt die vom Schweizerischen Frauenkongress im Januar dieses Jahres beschlossene und inzwischen lancierte Initiative betreffend die gleichen Rechte für Mann und Frau in der Gesellschaft, in der Familie, in Arbeit und Lohn sowie in Erziehung, Schule und Berufsausbildung. Er hofft aber auch, dass im «Jahr der Frau», das verhängnisvollerweise mit einer Phase der wirtschaftlichen Rezession zusammenfällt, die vielen indifferenten Frauen sich ihrer Situation bewusst geworden sind, und jene, die sich bereits darüber im klaren waren, ebenfalls die Konsequenzen ziehen werden, indem sie sich innerhalb der Gewerkschaften engagieren bei der Durchsetzung ihrer Forderungen.
Vor diesem nur lückenhaft aufgezeigten Hintergrund wird sich der SGB-Frauenkongress abspielen, an dem rund 160 Verbandsdelegierte als Vertreterinnen von 39200 Gewerkschafterinnen teilnehmen werden.